

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 31. Mai 1852.)

Der Bundesrath hat das Postdepartement ermächtigt, den dormaligen Brunnen- u. znacher Postkurs in einen Nachkurs umzuwandeln, und während der Sommermonate einen zweiten Tagkurs zwischen Schwyz u. znach zu erstellen.

Berichtigung.

Die zweite Erwägung zum bundesräthlichen Beschlusse, betreffend Außerkurssetzung der 25-Centimenstücke (Amtl. Samml. III. Band, Seite 127), hätte folgendermaßen gefaßt sein sollen:

„In Erwägung, daß die Unterscheidung zwischen den französischen 25-Centimenstücken und solchen aus andern Staaten für den Verkehr Schwierigkeiten darbietet;“

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.06.1852
Date	
Data	
Seite	706-706
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 892

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.